Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden Nassau und Diez.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **DLR Westerwald-Osteifel** Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

Obernhof-Weinähr

Aktenzeichen: 81159-HA2.2.

56410 Montabaur, 26.09.2012

Bahnhofstraße 32 Telefon: 02602/9228-0 Telefax: 02602/9228-27

E-Mail:

Internet: www.dlr-westerwald-

osteifel.rlp.de

Anordnung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens in den Gemeinden Obernhof und Weinähr, Landkreis Rhein-Lahn-Kreis

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in den Gemeinden Obernhof und Weinähr ein Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das vorgesehene Verfahrensgebiet soll im Wesentlichen folgende weinbaulich und nicht weinbaulich genutzte Flächen umfassen:

im Landkreis Rhein-Lahn in der Verbandsgemeinde Nassau

> in der Gemeinde Obernhof

die Weinbergs- und angrenzenden Lagen nördlich und östlich der Ortslage in der Flur 5 in den Lagen Oberm Esterweg und Unterm Esterweg; in der Flur 7 in den Lagen Ober der Landstraße, Oberm Neuweg und Oberm Esterweg und

Adelhahn

die Flur 8 in der Lage

> in der Gemeinde Weinähr

die Weinbergs- und angrenzende Lagen nördlich und östlich der Ortslage tlw. die Flur 5 in den Lagen Am Rotherpfad und Giebelhöll tlw. die Flur 7 in den Lagen In den Ackerbergen und Im Rothen tlw. die Flur 9 in der Lage Auf dem Erdruff

Die genaue Abgrenzung des geplanten Flurbereinigungsgebietes ist in der im Anschluss abgedruckten Übersichtskarte dargestellt. Je eine Ausfertigung einer größeren Übersichtskarte liegt, bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Nassau sowie bei den Ortsbürgermeistern der Ortsgemeinde Obernhof und Weinähr zur Einsichtnahme aus Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch daran angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus - Schulstraße - in 56379 Obernhof

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Westerwald-Osteifel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag Sebastian Turck

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen

